

Bundesrat
Moritz Leuenberger
Vorsteher des UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Neuchâtel, 29. Juni 2009

Elektrische Hochspannungsleitungen; Kriterien für die Beurteilung von Kabel und Freileitungsvarianten

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz (BGS) vereint WissenschaftlerInnen, Praktiker sowie im Bodenschutz tätige Personen aus allen Regionen der Schweiz. Sie setzt sich für die langfristige Erhaltung ungestörter Böden als eine der zentralen natürlichen Ressourcen in der Schweiz ein. Wir erlauben uns, zum Bericht „Prüfungs- und Beurteilungsschema ‚Kabel – Freileitung‘ auf der 220/380 kV-Ebene“ in den folgenden Punkten Stellung zu beziehen, und vertreten dabei die Interessen des Bodenschutzes.

1. Der Bauvorgang einer Erdverlegung von Hochspannungsleitungen bedeutet in jedem Fall einen wesentlich stärkeren Eingriff in den Boden als eine Freileitung. Der Boden wird in seinem Aufbau und seiner Struktur auf einem relativ schmalen, aber mehrere Kilometer langen Band erheblich gestört. Eine nachträgliche Belastung durch Baumaschinen oder land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge führt zu Bodenverdichtungen, die wiederum den Bodenwasser-, Luft-, Nährstoff- und Wärmehaushalt beeinträchtigen. Des Weiteren ist zu beachten, dass für die Aushub-, Verlege- und Rekultivierungsarbeiten der Boden neben dem eigentlichen Graben mit mehr oder weniger schweren Baumaschinen befahren werden muss, die durch ihr Eigengewicht den Boden ebenfalls mechanisch belasten, was Bodenverdichtungen nach sich ziehen kann. Schliesslich fällt eine beträchtliche Menge Aushub an, die fachgerecht entsorgt werden muss. Die Tatsache, dass eine Erdverlegung für den Bodenschutz grundsätzlich nachteiliger ist als eine Freileitung kann im Gegensatz zur Erhaltung des ästhetischen Landschaftsbildes (welches im übrigen unter dem Aspekt des Tourismus noch einmal in die Bewertung einfliesst) stehen, sollte aber gleich gewichtet werden.

Im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung aller Nachhaltigkeitsdimensionen fordert die BGS, dass die ökologischen Anliegen des Bodenschutzes mit der gleichen möglichen Punktzahl bewertet werden wie die (gesellschaftlichen) Aspekte des Landschaftsschutzes (der auch unter dem Aspekt des Tourismus erwähnt wird).

2. Die im Beurteilungsschema vorgeschlagene Beurteilung der Bodenqualität nur nach Kriterien der landwirtschaftlichen Nutzungseignung greift im Sinne eines umfassenden Bodenschutzes gemäss Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) zu kurz, zumal dieser Aspekt teilweise auch im Kriterium Landentwertung berücksichtigt wird. Auch landwirtschaftlich wenig geeignete Böden können von hoher ökologischer Qualität sein. Dies trifft insbesondere für die genannten Landschaftsschutzgebiete (Hoch-, Flachmoore, Moorlandschaften) zu. Es handelt sich dabei häufig um organische Böden, die sich bei ihrem Aufbruch zersetzen und grosse Mengen des Treibhausgases CO₂ freisetzen können.
Die BGS fordert eine umfassende Beurteilung der Bodenqualität gemäss VBBo, die nicht nur auf das landwirtschaftliche Ertragspotenzial, sondern auch auf weitere ökologisch wichtige Funktionen ausgerichtet ist.
3. Das Problem des Bodenschutzes bei linienhaften Baustellen wurde schon in den 1990er Jahren im Zusammenhang mit dem Bau von Transitgasleitungen erkannt. Das Bundesamt für Energie (BfE) hat 1997 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Experten des Bodenschutzes aus Wissenschaft, Vollzug und Beratungspraxis die „Richtlinien zum Schutze des Bodens beim Bau unterirdisch verlegter Rohrleitungen (Bodenschutzrichtlinien)“¹ herausgegeben. Diese enthalten eine Anleitung für die Kartierung der betroffenen Böden, ein Schema zur Beurteilung der Verdichtungsempfindlichkeit der Böden sowie technische Hinweise für die Aus- und Rekultivierungsarbeiten.
Die BGS fordert, dass die Beurteilung der Verdichtungsempfindlichkeit der betroffenen Böden sowie die Vorbereitung und Durchführung des Bauvorgangs einer Erdverlegung von Hochspannungsleitungen entsprechend den genannten Bodenschutzrichtlinien des BfE (Richtlinien zum Schutze des Bodens beim Bau unterirdisch verlegter Rohrleitungen; 1. Januar 1997; Bundesamt für Energiewirtschaft) erfolgt.
4. Die BGS begrüsst den geplanten zweijährigen Testlauf zur Prüfung der Praxistauglichkeit des Beurteilungsschemas. Sie regt dringend an, auch die Aspekte des Bodenschutzes gründlich zu untersuchen. Gerne beteiligt sie sich an diesem Testlauf. Sie kann die nötigen Experten der Bodenkartierung und der bodenkundlichen Baubegleitung zur Verfügung stellen und die Ergebnisse in einem breiten Gremium aus Vertretern der Wissenschaft, des Vollzugs und der Praxis im Bodenschutz diskutieren.
Die BGS beantragt eine Beteiligung am geplanten Testlauf zur Prüfung des Beurteilungsschemas von Kabel- und Freileitungsvarianten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Hinweise und Kommentare und wünschen der Vorlage viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Elena Havlicek
Präsidentin BGS/SSP

¹ Bundesamt für Energie BfE (Hrsg.), 1997. Richtlinien zum Schutze des Bodens beim Bau unterirdisch verlegter Rohrleitungen (Bodenschutzrichtlinien). 8 S. mit Anhang.
(http://www.bfe.admin.ch/dokumentation/publikationen/index.html?start=0&lang=de&marker_suche=1&ps_text=Bodenschutz&ps_nr=&ps_date_day=Tag&ps_date_month=Monat&ps_date_year=Jahr&ps_autor=&ps_date2_day=Tag&ps_date2_month=Monat&ps_date2_year=Jahr&ps_show_typ=no&)